

## Zeitplan KGR/PaR-Wahl 2020

Termine	Wer?	Aufgaben	Hinweise - Hilfen	Erledigt
<b>Spätestens bis 12.01.2020</b>	Wahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgt für die Vermeldung in den Gottesdiensten.</li> <li>• Macht in sonst üblicher Weise bekannt, dass die Gemeinde innerhalb von drei Wochen Wahlvorschläge einreichen kann.</li> </ul>	§ 4 WahIO	
<b>Januar / Februar 2020</b>	Wahlausschuss	Motiviert und informiert über die Wahl mit geeigneter Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde	Unterstützung durch Dekanatsgeschäftsstelle und Diözese	
<b>Januar bis Mitte Februar 2020</b>	Kirchliches Meldewesen B.O.	Sendet an alle <b>Kirchengemeinden:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Wählerverzeichnisse</li> <li>○ die adressierten Wahlbenachrichtigungen</li> <li>○ die Adressaufkleber für die Wahlberechtigten</li> </ul> Sendet an alle <b>GKaMs:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ das Wählerverzeichnis</li> <li>○ die Adressaufkleber oder auf Anfrage eine Adress-Datei</li> </ul>		
	Wahlausschuss der GKaMs	Formulierung der Wahlbenachrichtigung	Musterbrief im Internet	
<b>Stichtag Sonntag, 02.02. 2020</b>	Alle	Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlausschuss		
<b>03.02.2020</b>	Wahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Wählbarkeit der vorgeschlagenen Personen.</li> <li>• Zusammenstellung des Wahlvorschlags</li> <li>• Sollten noch nicht genügend Kandidaten/innen zur Verfügung stehen, veröffentlicht der Wahlausschuss als <b>neuen Stichtag den 20.02.2020, 18 Uhr</b>, Postkasten des Pfarramtes</li> </ul> Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Wahlvorschläge müssen berücksichtigt werden.	§ 5 WahIO	
<b>Spätestens 21.02.2020</b>	Wahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Feststellung des endgültigen Wahlvorschlags</b></li> </ul> Bei einer Wahl ohne Bindung muss diese vor der öffentlichen Bekanntmachung nach § 5 Abs. 6 WahIO der	§ 5 WahIO	

<b>Bei Fristverlängerung am 21.02.2020</b>		<p>Dekanatsgeschäftsstelle angezeigt werden (möglich nur für Gemeinden mit bis zu 1500 Katholiken).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Öffentliche Bekanntmachung des Wahlvorschlags</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aushang</li> <li>○ kirchliches bzw. kommunales Mitteilungsblatt</li> <li>○ ggf. auf Homepage der Kirchengemeinde</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Ab 24.02.2020</b>	Wahlausschuss	Prospekt zur Vorstellung der Kandidierenden herausgeben. Darin sollte ggf. über die Begrenzung der Mitgliederzahl von Kandidierenden aus anderen Kirchengemeinden informiert werden.	§ Abs.1 Satz 2 KGO Kandidierenden-Prospekt kann online erstellt werden – s. Onlineplattform über <a href="http://www.wiesiehtsaus.de">www.wiesiehtsaus.de</a>	
	Wahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lässt die Stimmzettel drucken.</li> <li>• Zustellung der Wahlbenachrichtigung an wahlberechtigte Gemeindemitgliedern und ggf. die Unterlagen für die allgemeine Briefwahl möglichst in Verbindung mit einem Kandidierenden-Prospekt zu.</li> <li>• Beruft die Wahlvorstände für die Wahlräume.</li> <li>• Legt fest, welcher Wahlvorstand auch die Wahlbriefe zulässt.</li> <li>• Legt fest, wann mit der Zulassung der Wahlbriefe begonnen wird.</li> </ul>	Beratung durch Dekanatsgeschäftsstelle	
<b>Ab 09. 03.2020</b>	Pfarrsekretärin	Erhält Liste mit den seit 22.12.2019 verstorbenen bzw. verzogenen Personen → aus Wählerverzeichnis streichen		
<b>14./15. 03.2020</b>	Wahlausschuss	Trägt Sorge, dass der endgültige Wahlvorschlag durch Vermeldung in den Gottesdiensten bekannt gemacht wird Ggf. Vorstellung der Kandidierenden	§ 5 WahlO Formular 01.2	
<b>20.03.2020</b>	Wahlberechtigte	Können bis 12:00 Uhr Briefwahlunterlagen beim Pfarrbüro anfordern		
	Wahlausschuss	Bereitet Wahlraum/-räume vor		

<b>21./22.03.2020</b>	Wahlvorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung der Wahlhandlung im Wahlraum.</li> <li>• Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlraum</li> <li>• Anfertigung der Niederschrift über das Wahlergebnis im Wahlraum</li> </ul>	§§ 7 + 13 WahIO Formular 11.1	
	Wahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Wahlniederschriften und Feststellung des Wahlergebnisses</li> <li>• Unverzügliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch Aushang - außerdem Veröffentlichung im kirchlichen bzw. kommunalen Mitteilungsblatt, ggf. über die Homepage</li> <li>• Übermittlung des Wahlergebnisses online über die Plattform</li> <li>• Übermittlung der Wahlstatistik an die Dekanatsgeschäftsstelle</li> <li>• Benachrichtigung der Gewählten und Nicht-Gewählten.</li> </ul>	§ 14 Abs. 1 WahIO Formular 11.2  § 14 Abs. 3 Satz 4 WahIO - Formular 12	
	Bei Wahl ohne Bindung: Wahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befragung der Gewählten, die zusätzlich benannt wurden, ob sie die Wahl annehmen</li> <li>• Bekanntmachung des Wahlergebnisses so bald wie möglich</li> </ul>	§ 14 Abs. 3 Satz 5 WahIO	
<b>Bis 30.03.2020</b>	Wahlberechtigte	Schriftliche Einreichung von Wahlanfechtungen beim Wahlausschuss [Bei Verzögerung der Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei einer Wahl ohne Bindung endet die 7-tägige Frist entsprechend später.]		
<b>Nach dem 30.03.2020</b>	Wahlausschuss	Weiterleitung der Wahlniederschrift zur Prüfung und Unterschrift an die Dekanatsgeschäftsstelle, sofern keine Wahlanfechtung vorliegt.	§ 14 Abs. 4 WahIO	
<b>Bis 06. April 2020</b>	Wahlberechtigte, die die Wahl angefochten haben	Schriftliche Begründung der Wahlanfechtung	§ 25 Abs.1 KGO	
<b>Danach</b>	Wahlausschuss	Unverzügliche Weiterleitung der Begründung an die Dekanatsgeschäftsstelle	§ 25 Abs. 3 KGO	

<b>4 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, spätestens bis 17. Mai 2020</b>		Konstituierende Sitzung des neuen KGR/ PaR mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablegen des Versprechens aller gewählten KGR-/PaR-Mitglieder</li> <li>• Wahl des/der Gewählten Vorsitzenden und Stellvertretung</li> <li>• Wahl des Verwaltungsausschusses [nicht bei GKAMs</li> <li>• Wahl der Vertreter/innen für den Dekanatsrat</li> </ul>	§ 26 KGO	
<b>Möglichst bald nach der Konstituierenden Sitzung</b>	Pfarrer bzw. Pastorale Ansprechperson + Gewählte/r Vorsitzende/r  Pfarrsekretärin  Dekanatsgeschäftsstelle	Bekanntgabe der endgültigen Zusammensetzung des KGRs/PaRs in ortsüblicher Weise (Gewählte/r Vorsitzende/r und Stellvertretung, evtl. schon Zusammensetzung der Ausschüsse bzw. Arbeitskreise)  Neue Zusammensetzung des KGRs/PaRs an die Dekanatsgeschäftsstelle schicken  Listen mit der Zusammensetzung der KGRs/PaRs an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung IV schicken	§ 27 KGO  Formular 14	